

Solche Tiere, welche der Mensch gezähmt hat, heißen Haustiere, z. B. das Rind, das Pferd.

Die Gesamtheit der Tiere eines Landes nennen wir dessen Fauna.

E. Der Mensch.

§ 28. Zahl und Dichtigkeit der Menschen.

Die Zahl der Menschen, welche eine bestimmte Räumlichkeit bewohnen, ist deren Einwohner- oder Bevölkerungszahl. Diese ist entweder eine absolute oder relative.

Absolute Bevölkerungszahl ist die Gesamtsumme der Einwohner eines bestimmten Gebietes; die relative Bevölkerungszahl gibt uns an, wie viele Menschen auf einem qkm eines Gebietes leben. Wenn wir sagen: Bayern hat ungefähr 5 Millionen Einwohner, so geben wir die absolute Bevölkerungszahl an; heißt es aber: in Bayern leben auf einem qkm 70 Menschen, so ist das die relative Bevölkerungszahl.

§ 29. Lebensweise und Beschäftigung.

Die Menschen haben nicht alle dieselbe Lebensweise und Beschäftigung; vielmehr lassen sich dieselben in dieser Beziehung in 3 Klassen teilen:

1. Wilde Völker; sie haben keine festen Wohnsitze, sind roh und unwissend und leben nur von Jagd und Fischfang.

2. Hirtenvölker oder Nomaden; sie stehen schon auf einer höheren Gesittungsstufe. Sie sind zwar noch nicht sesshaft, aber sie besitzen bereits Herden gezähmter Tiere: Schafe, Kamele; Milch und Fleisch ist ihre Nahrung.

3. Ackerbauer; sie stehen am höchsten. Sie haben feste Wohnsitze und bebauen den Boden. Zum Ackerbau gesellen sich dann bald Bergbau, Handel, Gewerbe aller Art, Künste und Wissenschaften.

§ 30. Staaten.

Wenn der Mensch für sich lebt, so ist seine Kraft zu gering, um den feindlichen natürlichen Einflüssen erfolgreichen Widerstand zu leisten; nur durch die Vereinigung mit seinesgleichen ist er im Stande, ein wirklich menschenwürdiges Dasein zu führen; darum haben sich von jeher die Einzelnen, die Familien, zu gemeinschaftlichem Handeln vereinigt. So bilden die nahe bei einander Wohnenden zunächst eine Gemeinde. Diese Vereinigung befähigt sie zur Herstellung von Werken, die für den Einzelnen unausführbar wären: zum Bau von Straßen, von Dämmen gegen Wasser einbruch u. s. w. Aber auch die Gemeinden können für sich allein nicht alles leisten; deshalb verbinden sie sich ebenfalls zu gemeinschaftlichem Handeln, sie bilden einen Staat.

Wenn ein solcher Staatsverband dauern soll, so müssen dessen Glieder sich gewissen Anordnungen unterziehen, sie müssen sich eine Verfassung geben, nach welcher sie sich zu leben verpflichten; es muß darin bestimmt